

Wat gifft dat to vertellen?

Aktuelles zum Winterraps

1. Schaderregerauftreten
2. Bevor es in den Raps geht – Spritze reinigen

1. Schaderregerauftreten

Das bisherige Auftreten bedeutsamer Rapsschädlinge im Dienstgebiet ist vergleichsweise gering. Ursächlich dafür ist die unbeständige Tiefdruckwitterung der vergangenen Wochen, welche keine konzentrierten Schlupf- und Zuflugsbedingungen bot. Des Weiteren kann auch ein milder Winter Einfluss auf die Mortalität der Rapsschädlinge im Überwinterungsquartier genommen haben, mit der Folge eines geringeren Schädlingsauftretens in diesem Jahr. Für derzeitige Spekulationen ist es noch zu früh. In dieser Woche ist eine neue Hochdruckwetterlage angekündigt. Die Tages- und Nachttemperaturen sind zwar noch verhältnismäßig kühl, eine intensive Sonneneinstrahlung kann die Böden im Tagesverlauf erwärmen, sodass ein weiterer Schlupf der Rüssler-Arten und Rapsglanzkäfer möglich ist. Aus diesem Grund sollten die Gelbschalen- und Bestandeskontrollen in dieser Woche wieder intensiviert werden.

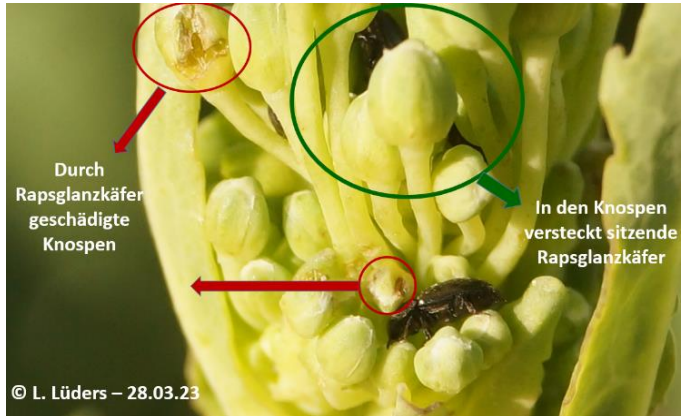
Schädling	Schadschwelle	Bekämpfungsstrategie	Insektizid
Rapsstängelrüssler 	> 5 Käfer pro Gelbschale mit Gitterabdeckung innerhalb von 3 Tagen	Allgemein sehr kurzer Reifungsfraß. Nach Überschreitung der Bekämpfungsschwelle sofortige Behandlung	Klasse II-Pyrethroid (z.B. 75 ml Karate Zeon) Gewässerabstand: 5 m (90 %) NT-Auflagen: 108 Bienenschutz: B4
Kohltriebrüssler 	> 15 Käfer pro Gelbschale mit Gitterabdeckung innerhalb von 3 Tagen	Temperaturen unter 20 °C = längerer Reifungsfraß, Behandlung innerhalb von 10-14 Tagen Temperaturen über 20°C = kürzerer Reifungsfraß, Bekämpfung innerhalb von einer Woche	Klasse II-Pyrethroid (z.B. 75 ml Karate Zeon) Gewässerabstand: 5 m (90 %) NT-Auflagen: 108 Bienenschutz: B4
 Rapsglanzkäfer 	> 10 Käfer pro Haupttrieb > 5 Käfer pro Haupttrieb in schwächeren Beständen)	Zeitige Behandlung nach Überschreitung der Bekämpfungsschwelle. Optimalerweise bei vorhandener Aktivität (Rapsglanzkäfer krabbeln über die Rapsknospen) und nach Beendigung des Hauptzuflugs nach einer Schönwetterperiode, da ein möglicher Neuzuflug nach der Behandlung nur unzureichend bekämpft wird.	0,2 l/ha Trebon 30 EC (bei gleichzeitigem Auftreten der Stängelrüssler bevorzugen) Gewässerabstand: 5 m (90 %) NT-Auflagen: 101 Bienenschutz: B2 0,2 l/ha Mavrik Vita / Evure Gewässerabstand: 5 m (90 %) NT-Auflagen: 101 Bienenschutz: B4 0,2 kg/ha Mospilan / Danjiri Gewässerabstand: 3 m / 1 m* NT-Auflagen: 102 Bienenschutz: B4

Achtung: In Mischungen mit Fungiziden kann sich die BienenschutzEinstufung ändern. Eine Übersicht der zugelassenen Insektizide, Bienenschutzauflagen usw. erhalten Sie unter folgendem Link:

https://www.lksh.de/fileadmin/PDFs/Landwirtschaft/Pflanzenschutz/Pflanzenschutzmittel_Ackerkulturen/Insektizide/Raps_Insektizide_Fruehjahr_Auflagen.pdf

Aktuelle Schaderregerüberwachung - Rüssler-Arten: In der vergangenen Woche kam es zu keinen nennenswerten Zuflug des Gefleckten Kohltriebrüssler und Großen Rapsstängelrüsslers an den Monitoring-Standorten. Ein weiterer Zuflug wird unwahrscheinlicher, ist aber grundsätzlich noch möglich. Die Bekämpfungsschwellen sollten weiterhin beachtet werden, auch wenn das Schadpotenzial der Rüssler-Arten (v.a. des Gefleckten Kohltriebrüsslers) mit fortgeschrittener Rapsentwicklung deutlich abnimmt.

Rapsglanzkäfer: Auch den Rapsglanzkäfer gilt es in die Bestandeskontrollen mit einzubinden. An den Monitoring-Standorten im Dienstgebiet wurden aktuell 0 bis max. 2,3 Rapsglanzkäfer/Haupttrieb bonitiert – weit unterhalb der Bekämpfungsschwelle. Bisher sind nur wenige Einzeltiere zugeflogen, welche sich aufgrund der kühlen Temperaturen tief in den Rapsknospen zurückgezogen haben (siehe Foto). Den Käfern ist es gegenwärtig einfach zu kalt, die Fraßaktivität ist dementsprechend gering und es kommt zu keiner relevanten Schädigung der Knospenanlage. Erfahrungsgemäß kann der Raps ohnehin einzelne Knospenverluste problemlos kompensieren. Sofern es gegen Ende der Woche zu einem intensiveren Neuzuflug kommt, muss die Situation neu bewertet werden. Bei intensiver Sonneneinstrahlung kann die Aktivität der Rapsglanzkäfer im Tagesverlauf ansteigen. Zur Befallsfeststellung sind nicht die Gelbschalenfänge relevant, sondern die Anzahl an Rapsglanzkäfer pro Haupttrieb. Dazu sollten an mehreren Stellen im Schlag (im Randbereich meistens höherer Befall) die Rapsglanzkäfer am Haupttrieb (8-10 Pflanzen) gezählt oder in eine Schale geklopft werden.



2. Bevor es in den Raps geht – Spritze reinigen

Jedes Jahr treten immer wieder Einzelfälle auf, in denen eine ungenügende Spritzenreinigung nach dem Einsatz von Sulfonylharnstoffen im Getreide (z.B. Atlantis Flex, Broadway, Concert SX, Omnera LQM usw.) irreparable Schädigungen beim Winterraps verursachen. Was mit dem Raps geschieht, sofern sich nur geringste Sulfonylharnstoffmengen in der Spritzbrühe lösen bzw. befinden, sehen sie unter folgendem Link: <https://acrobat.adobe.com/link/review?uri=urn:aaid:scds:US:5f748125-d7fe-467d-9635-6185d21d0c63> Daher sollte viel Wert daraufgelegt werden, den Tank, Rohr- und Schlauchleitungen, Einspülschleuse usw. gründlich zu reinigen. Durch den Einsatz eines Spritzenreinigers wird sichergestellt, dass sich auch möglicher Ablagerungen (z.B. nach längerer Standzeit der Spritzbrühe) sicher lösen.

Aktuelle Übersichten zu den in den Kulturen zugelassenen Pflanzenschutzmitteln mit Abstandsauflagen und sonstigen Anwendungsbestimmungen finden Sie auf den Internetseiten der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein unter www.lksh.de über den folgenden Pfad: **Startseite > Landwirtschaft > Ackerbaukulturen > einzelne gewünschte Kultur anklicken > Pflanzenschutz**

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Kreis	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Tjerk Hinrichsen	Nordfriesland	Tel.: 04671 9134-30 Mobil: 0151 23247084	tphinrichsen@lksh.de
Martina Popp	Nordfriesland	Tel.: 04671 9134-25 Mobil: 0151 14293860	mpopp@lksh.de
Anneke Karstens	Dithmarschen	Tel.: 0481 85094-56 Mobil: 0151 14438848	akarstens@lksh.de
Ludger Lüders (Ansprechpartner Warndienst West)	Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg	Tel.: 04120 7068-204 Mobil: 0152 01671740	llueders@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinnngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.